



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-10-0011

Sirenenanlagen in der LHW - Antrag der Fraktion AfD vom 21.06.2022 -

Ereignisse wie die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Juli 2021 sowie der im Jahr 2020 erstmals durchgeführte bundesweite Warntag haben gezeigt, dass die Bedeutung von Sirenen hoch und die Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Vorhaltung von Sirenen groß ist.

Sirenen sind in Deutschland nicht flächendeckend vorhanden. Darüber hinaus entspricht die Technik der eingesetzten Geräte zum Teil nicht mehr den aktuellen Standards und sie können deswegen die von der *Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder und des Bundes (IMK)* empfohlenen einheitlichen Signale „Bevölkerungswarnung“ und „Entwarnung“ nicht zuverlässig wiedergeben.

Am besten funktioniert die Warnung nach Meinung des *Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)* durch einen Warnmittelmix: Sirenen weisen die Menschen effektiv auf eine drohende Gefahr hin, damit sie sich sodann über weitere Kanäle wie TV, Radio oder Warn-Apps mit notwendigen Informationen und Handlungsempfehlungen versorgen können.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit wolle beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,
Der Magistrat möge berichten:

1. Wie viele Sirenenanlagen gibt es aktuell in der LHW und wo befinden sie sich? Bitte die Standorte auflisten.
2. Wie viele der Sirenenanlagen sind aktuell voll funktionstüchtig und einsatzbereit? Wie viele sind nicht einsatzbereit? Von wie vielen ist der Status unbekannt?
3. Wann wurden die Sirenen in der LHW zuletzt genutzt?
4. Bilden die vorhandenen einsatzbereiten Sirenen, insbesondere in Hinblick auf die topographische Lage Wiesbadens, ein flächendeckendes Netz? Gibt es Lücken und falls ja, wo?
5. Wurde zur Deckung, bzw. zum Ausbau des Warnmittelnetzes und zur Ausstattung bestehender Anlagen mit neuen Ansteuerungsgeräten, Unterstützung über das Sirenenförderprogramm des Bundes, welches noch bis Ende 2022 läuft, beantragt?
6. Sind in der LHW unabhängig vom bundesweiten „Warntag“ Übungen zur Warnung der Bevölkerung vor einer Katastrophe geplant, bei denen auch die Sirenen eingesetzt werden? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?

Beschluss Nr. 0042

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2022

Mechthilde Coigné
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2022

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister